

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 22. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2024)

zum Thema:

Auswirkungen der Insolvenz der Signa-Holding im Schöneberger Norden

und **Antwort** vom 5. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze und Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18692

vom 22. März 2024

über Auswirkungen der Insolvenz der Signa-Holding im Schöneberger Norden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Die insolvent gemeldete Signa Holding ist Eigentümerin des ehemaligen Ellington Hotels in der Nürnberger Str. 50-55, 10789 Berlin. Das ehemalige Hotel sollte umgebaut werden. Das Projekt wurde durch die Signa Holding gestoppt, derzeit ruht die Baustelle.

- a) Ist der Senat mit der Signa Holding oder anderen Investoren bezüglich des ehemaligen Ellington Hotels im Gespräch? Falls ja, wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?
- b) Sind dem Senat die geplanten Umbaumaßnahmen bekannt? Falls, ja: Geht der Senat davon aus, dass diese noch realisiert werden?
- c) Falls nein, gibt es Alternativüberlegungen seitens des Senats?

Antwort zu 1 a):

Der Senat ist aktuell in keinen Gesprächen mit der Signa Holding oder anderen Investoren bezüglich des Bauvorhabens. Mit der Stellung des Insolvenzantrags hat das formalisierte Insolvenzverfahren begonnen. Der Ansprechpartner für interessierte Investoren ist der gerichtlich

bestellte Insolvenzverwalter. Entsprechendes gilt für den Verfahrensstand hinsichtlich der einzelnen Standorte.

Der Senat unterstützt alle Bemühungen, die Standorte auch als maßgebliche Arbeitgeber mit seriösen Geschäftskonzepten in eine stabile Zukunft zu führen. Diesen Standpunkt wird der Senat auch gegenüber etwaigen künftigen Investoren klar kommunizieren und erwartet an dieser Stelle Verlässlichkeit und Übernahme von Verantwortung.

Antwort zu 1 b) und c):

Das Bezirksamt hat mitgeteilt:

„Für die Nürnberger Straße 50- 55 „ehemaliges Ellington-Hotel“ liegt eine Baugenehmigung vor, die einen Umbau zu Büronutzung, Einzelhandel, Gastronomie und Veranstaltung vorsieht. Die Baugenehmigung wurde am 19.04.2023 erteilt und ist für 6 Jahre gültig. Seit KW 45 2023 ruhen die Bauarbeiten.

Solange die Baugenehmigung gültig ist, können die Bauarbeiten jederzeit wiederaufgenommen werden. Bau- und planungsrechtliche Gründe gegen eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der Bauarbeiten liegen nicht vor.“

Alternativüberlegungen für die geplante Baumaßnahme liegen dem Senat nicht vor.

Frage 2:

Für das Bauvorhaben eines Neubaus eines Büro- und Geschäftshauses in der Passauerstraße 1-3 in 10783 Berlin wurde ebenfalls ein Baustopp verhängt.

- a) Ist der Senat mit der Signa Holding oder anderen Investoren bezüglich des Bauvorhabens in der Passauerstraße im Gespräch? Falls ja, wie ist der aktuelle Verhandlungsstand?
- b) Sind dem Senat die geplanten Baumaßnahmen bekannt? Falls ja: Geht der Senat davon aus, dass diese noch realisiert werden?
- c) Falls nein, gibt es Alternativüberlegungen seitens des Senats?

Antwort zu 2 a):

Siehe Antwort zu Frage 1a).

Antwort zu 2 b) und c):

Das Bezirksamt hat mitgeteilt:

„Für die Passauer Straße 1-3 liegt eine gültige Baugenehmigung für die Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses mit Parkgarage vor. Die Baugenehmigung wurde am 30.06.2022 erteilt und ist für 6 Jahre gültig. Seit Dezember 2023 ruhen die Bauarbeiten.

Solange die Baugenehmigung gültig ist, können die Bauarbeiten jederzeit wiederaufgenommen werden. Bau- und planungsrechtliche Gründe gegen eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der Bauarbeiten liegen nicht vor.“

Alternativüberlegungen für die geplante Baumaßnahme liegen dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Inwieweit sind das Land Berlin oder im Landesbesitz befindliche Unternehmen an den genannten Projekten beteiligt oder sonst wie involviert?

Antwort zu 3:

Das Land Berlin ist im Rahmen der Antworten zu Fragen 1 und 2 in die benannten Projekte eingebunden.

Frage 4:

Falls eine Bezirksverwaltung bei der Beantwortung involviert war, welche Frist wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt?

Antwort zu 4:

Die Frist zur Beantwortung der schriftlichen Anfragen bestimmt sich aus Artikel 45 Absatz 1 Satz 4 VvB. Im vorliegenden Fall wurde die Bezirksverwaltung innerhalb einer Frist von 6 Werktagen um Beantwortung gebeten.

Berlin, den 5.4.24

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen